KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 02
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 25.01.2011
Mitgeteilt am 03.03.2011
Protokoll-Nr. 11-81
Reg.-Nr. B1.5.2

# An den Grossen Landrat

**Interpellation Florian Kamnik betreffend Hallenbad Davos,**
**Stellungnahme des Kleinen Landrates**

Fragestellung

1. *Wie ist der allgemeine Zustand des heutigen Bades? Sind alle erfolgten Arbeiten korrekt ausgeführt worden oder gibt es noch Mängel am „neueren Teil“ des Gebäudes?*

Stellungnahme des Kleinen Landrates

Die Arbeiten, welche ausgeführt wurden, sind grossmehrheitlich korrekt ausgeführt. Der „neuere Gebäudeteil“ weist keine Schäden auf.

Fragestellung

2. *Ist es richtig, dass mindestens ein Becken undicht ist und Wasser verliert?*
   *Wenn ja:*
   – *Wieviel Wasser verliert das Bad täglich?*
   – *Wohin fliesst das Wasser?*
   – *Besteht kurz- oder mittelfristig die Gefahr, dass Armierungseisen und tragende Elemente durch das Chlor korrodieren und bersten könnten?*

Stellungnahme des Kleinen Landrates

Das Becken verliert kein Wasser. Hingegen ist der Beckenumgang undicht, sprich: der Übergang der Rinne zur angrenzenden Bodenfläche. Der Beton wird von unten durch die Chlordämpfe angegriffen. Ein Gutachten der Firma DIAG zeigt unterschiedliche Schadenbilder auf. Kurz- bis mittelfristig sind grössere Investitionen in diesem Bereich unumgänglich.

– Die Frage nach dem Wasserverlust kann quantitativ nicht genau geschätzt und somit nicht korrekt beantwortet werden.

– Das Wasser fliesst früher oder später in die Kanalisation.

– Die Armierungseisen weisen heute Schadenbildung auf. Es besteht keine Gefahr für die Benutzer des Hallenbades.

Fragestellung

3. *Besteht im Falle von Bau- oder Planungsmängeln eine Garantiepflicht seitens der Generalunternehmung? Sind bereits Forderungen von der Bauherrschaft gestellt worden?*

Stellungnahme des Kleinen Landrates

Garantieansprüche der Bauherrschaft sind vertragsabhängig. Aufgrund des laufenden Verfahrens kann die Gemeinde Davos zu diesem Punkt keine weiteren Aussagen machen. Die Gemeinde wird in den Verhandlungen seit rund 3 Jahren durch Rechtsanwalt Dr. Kistler, Davos, verstärkt.

Fragestellung

4. *Meines Wissens wurde dem Grossen Landrat noch keine Bauendabrechnung vorgelegt. Liegen die Zahlen dem Kleinen Landrat und der GPK vor? Bis wann können der Grosse Landrat bzw. die Stimmbürger mit den Resultaten rechnen?*

Stellungnahme des Kleinen Landrates

Diese Aussage ist korrekt. Die Gemeindearchitektin hat bei ihrem dannzumaligen Amtsantritt im Juli 2007 die Abnahme der Bauabrechnung verweigert. Im Anschluss daran wurde die GPK durch den Kleinen Landrat informiert. Das wurde seit diesem Zeitpunkt jährlich gemacht. Die Gemeinde rechnet gegen Ende 2011 mit dem Abschluss der Verhandlungen, so dass die Bauabrechnung vorgelegt werden kann.

**Gemeinde Davos**
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

Mitteilung an
– Interpellation Florian Kamnik betreffend Hallenbad Davos vom 7. Januar 2011